Tarifreglement KiTa z`Chörbli Igis

1. Grundsatz

Die Tarife der KiTa werden gemäss dem Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten abgestuft.

2. Tariffestlegung

Beim Aufnahmegespräch übergeben die Erziehungsberechtigten der KiTa-Leitung die zur Tariffestlegung notwendigen Steuerunterlagen (letzte definitive oder allenfalls provisorische Steuerveranlagungsverfügung). Für die jährliche Tarifanpassung erteilen sie der KiTa-Leitung schriftlich die Vollmacht, um die erforderlichen Steuerdaten beim zuständigen Steueramt einzuholen. Im Falle eines Konkubinates sind auch die Steuerunterlagen des Lebenspartners einzureichen. Sämtliche Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Eltern, die sich weigern, die für die Festlegung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erforderlichen Auskünfte zu geben, die notwendigen Steuerunterlagen oder sonstigen Belege einzureichen, noch die benötigte schriftliche Vollmacht für die Abklärungen beim zuständigen Steueramt zu erteilen, werden in der höchsten Tarifkategorie eingestuft.

Weichen die verfügbaren Steuerdaten beträchtlich von der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten ab (z.B. nach Scheidung), legt die KiTa-Leitung auf begründeten schriftlichen Antrag der Eltern das anrechenbare Einkommen fest.

Die Tarife werden von der KiTa-Leitung einmal jährlich überprüft und den aktuellen Verhältnissen angepasst. Dafür reichen die Erziehungsberechtigten so schnell wie möglich die aktuellen Unterlagen ein.

3. Tarifarten

Der Minimaltarif beträgt Fr. 50.- pro Tag und wird auch durch Rabatte nicht unterschritten.

Ganztagestarif

Die in der Tabelle aufgelisteten Tarife gelten für die Betreuung während eines ganzen Tages (07.00 Uhr – 18.00 Uhr).

Halbtagestarif mit Mittagessen

Gilt für die Betreuung während eines halben Tages mit Mittagessen (7.00 Uhr – 13.30 Uhr oder 11.30 Uhr – 18.00 Uhr).

Halbtagestarif ohne Mittagessen

Gilt für die Betreuung während eines halben Tages ohne Mittagessen (7.00 Uhr – 11.45 Uhr oder 13.30 – 18.00 Uhr).

Babytarif

Für Kinder bis und mit 12 Monate wird ein Babytarif verrechnet. Dieser beträgt 150% des Normaltarifes.

Kindergartentarif

Kinder, die den Kindergarten besuchen, bezahlen pro Nachmittag zusätzlich Fr. 5.-. Kindergärtner die mindestens 4 ganze Tage angemeldet sind, erhalten 5% Rabatt.

Geschwisterrabatt

Familien, die zwei oder mehr Kinder in der Kita betreuen lassen, erhalten einen Rabatt. Für das Kind, das am häufigsten betreut wird, gilt der festgelegte Tarif. Für die weiteren Kinder werden jeweils 80% des festgelegten Tarifes in Rechnung gestellt.

Mahlzeiten

Die Kosten für die Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen und Zvieri) sind in den Preisen inbegriffen. Sie werden auf den Rechnungen separat ausgewiesen.

Zuschlag Kinder aus nicht subventionierenden Gemeinden

Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Graubünden oder mit Wohnsitz in einer Gemeinde, welche die KiTa nicht subventioniert, bezahlen zusätzlich zum festgelegten Tarif einen Beitrag, der dem Subventionsbeitrag des Kantons und der Gemeinden entspricht.

Tariftabelle

Die jährlich festgelegte separate Tariftabelle ist integrierter Bestandteil dieses Reglements.

Tarifänderungen

Der Vorstand des Vereins Evangelische Kindertagesstätte Igis ist berechtigt, die Tarife an neue Gegebenheiten anzupassen. Eine Tarifänderung wird mindestens acht Wochen im Voraus angekündigt. Bei einer Tariferhöhung beträgt die Kündigungsfrist einen Monat auf das Monatsende.

4. Kosten bei der Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem definitiven Anmeldeformular.

Bei Nichtantritt des Betreuungsplatzes nach erfolgtem Aufnahmegespräch wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 100.- verrechnet.

Die Eingewöhnungszeit wird mit einer Pauschale von Fr. 100.- verrechnet. Sie dauert maximal eine Kalenderwoche. Die KiTa-Leitung passt die Eingewöhnungszeit dem Kind an. Wird eine längere Eingewöhnungszeit vereinbart, wird ab der zweiten Kalenderwoche der normale Tarif verrechnet.

Die Eltern treten dem Verein «Tagesstätte Igis» bei und bezahlen den Jahresbeitrag.

Eltern, die Plätze für ihre Kinder vorreservieren möchten (maximale Reservationszeit 6 Monate), bezahlen ein Depot von Fr. 500.-. Dieses wird bei der ersten Rechnung zurückvergütet.

5. Änderungen der Betreuungszeiten

Soll ein Kind mehr Tage in der KiTa betreut werden, ist dies nach Absprache mit der KiTa-Leiterin jederzeit möglich.

Soll ein Kind nicht mehr in der KiTa betreut werden, stellen die Erziehungsberechtigten einen schriftlichen Antrag an die KiTa-Leiterin. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate.

Soll ein Kind weniger in der KiTa betreut werden, gelten folgende Kündigungsfristen:

- bis zu einem Drittel der Betreuungszeit keine Kündigungsfristen.
- bis zu zwei Drittel der Betreuungszeit ein Monat Kündigungsfrist.
- mehr als zwei Drittel der Betreuungszeit zwei Monate Kündigungsfrist.

Die Kündigung erfolgt immer auf den 1. des entsprechenden Monates. Bereits in Rechnung gestellte Tarife werden nicht erstattet. Die Tarifberechnung wird auf die nächste entsprechende Rechnung angepasst.

Wird für das Kind ein „Ersatz" gefunden, fallen diese Fristen weg.

6. Rechnungsstellung, Zahlungsverzug

In der Monatsrechnung sind Abwesenheiten der Kinder (Ferien, Feiertage, Krankheiten usw.) bereits mit einer Gutschrift von 5 Prozent berücksichtigt. Ferien und Feiertage berechtigen daher nicht zu einem Abzug. Auch bei Krankheit oder Unfall können grundsätzlich keine Reduktionen gewährt werden. Die Betriebsferien werden nicht verrechnet.

Kann ein Kind die KiTa wegen Krankheit oder Unfall länger als zwei Wochen nicht besuchen, können die Erziehungsberechtigten ein schriftliches Gesuch um Rückerstattung des geleisteten Monatsbeitrages oder eines Teils davon stellen. Ein Arztzeugnis ist dem Gesuch beizulegen. Die KiTa-Leitung entscheidet definitiv über eine allfällige Rückerstattung.

Kurzfristige über die vertragliche Abmachung hinausgehende Betreuungstage werden im Folgemonat verrechnet. Dabei gilt der vertraglich festgelegte Tarif.

Die Rechnungsstellung erfolgt anfangs Monat für den laufenden Monat. Die Zahlungsfrist beträgt **20 Tage ab Rechnungsdatum**.

Bei Zahlungsverzug wird der geschuldete Betrag nach vorangehender Zahlungserinnerung gemahnt. Die Mahnspesen betragen Fr. 20.- und sind in jedem Falle zu bezahlen. Nach erfolgloser Mahnung wird der geschuldete Betrag zuzüglich 5% Verzugzins betrieben.

Nach erfolgloser Mahnung kann die KiTa-Leitung zudem die Betreuung des/der Kindes/r verweigern bis alle fälligen Rechnungen beglichen sind. Die Betreuungskosten während dieser Zeit werden den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

7. Verschiedenes

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, Änderungen der Lebens- und Wohnsituation (z.B. Konkubinat) oder des Zivilstandes sofort der KiTa-Leitung zu melden.

Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigen die Erziehungsberechtigten, das Reglement erhalten und mit dessen Inhalt einverstanden zu sein.

Dieses Tarifreglement wurde vom Vorstand des Vereins Evangelische Kindertagesstätte Igis am 07.04.2021 genehmigt, ersetzt alle vorgehenden entsprechenden Reglemente und tritt per sofort in Kraft

Igis 07.04.21

Vereinspräsident	Vizepräsidentin	Kita - Leitung
		S. Bühler
Peter Krättli	Monica Thöny	Sabrina Bühler